



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 15 (1987)

DOI: 10.11588/fr.1987.0.53010

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

KLAUS MALETTKE

HUGENOTTEN UND MONARCHISCHER ABSOLUTISMUS IN FRANKREICH

In der Forschung hat sich weithin die Auffassung durchgesetzt, daß das Verhältnis zwischen den Hugenotten und der französischen Monarchie im 17. Jahrhundert, in dem sich der monarchische Absolutismus konsolidierte, nicht allein durch eine bemerkenswerte Loyalität gegenüber der Krone, sondern geradezu durch eine dezidiert proroyalistische Haltung gekennzeichnet sei¹. Insbesondere während der Jahrzehnte zwischen dem Erlaß des Gnadenedikts (*Edit de Grâce*) von Alès vom Juli 1629, mit dem die konfessionellen Zugeständnisse des Edikts von Nantes (1598) zwar alles in allem bestätigt, den Protestanten jedoch die Grundlagen bisheriger politisch-militärischer Macht entzogen wurden², und dem Widerruf des berühmten Edikts von 1598 durch Ludwig XIV. im Oktober 1685 sei der französische Calvinismus in seiner politischen Theorie und Praxis durch eine »extrem absolutistische Lehre« geprägt gewesen, die sich »nahezu bruchlos« in die Doktrin vom Absolutis-

- 1 Jean ORCIBAL, *Louis XIV et les protestants*, Paris 1951, S. 18; Erich HAASE, *Einführung in die Literatur des Refuge. Der Beitrag der französischen Protestanten zur Entwicklung analytischer Denkformen am Ende des 17. Jahrhunderts*, Berlin 1959, S. 50ff.; Emile G. LÉONARD, *Histoire générale du protestantisme*, Bd. 2: *L'établissement (1564–1700)*, Paris 1961, S. 362f. – Mit besonderem Nachdruck wird diese Auffassung von Hartmut Kretzer in seinen aufschlußreichen Untersuchungen über die politische Lehre der Hugenotten im 17. Jahrhundert vertreten. Hartmut KRETZER, *Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert. Die politische Lehre der Akademien Sedan und Saumur, mit besonderer Berücksichtigung von Pierre Du Moulin, Moyse Amyraut und Pierre Jurieu (= Historische Forschungen, Bd. 8)*, Berlin 1975; DERS., *Der Royalismus im französischen Protestantismus des 17. Jahrhunderts*, in: *Der Staat* 15 (1976), S. 503–520; DERS., *Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert. Zur politischen Lehre der Hugenotten im siècle classique*, in: Martin BRECHT u. a. (Hg.), *Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus* 6 (1980), Schwerpunkt: *Landesherr und Landeskirchentum im 17. Jahrhundert*, Göttingen 1981, S. 115–132. Zur besseren Unterscheidung von Kretzers Monographie wird dieser Titel künftig abgekürzt zitiert: *Zur politischen Lehre der Hugenotten*. Marc LIENHARD, *Zwischen Gott und König. Situation und Verhalten der französischen Protestanten nach der Aufhebung des Edikts von Nantes*. Vorgetragen am 13. Dezember 1985 (= *Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Jg. 1986, Bericht 4*), Heidelberg 1986, S. 32ff. David PARKER, *The Making of French Absolutism*, London 1983, S. 111f.
- 2 Vgl. A. D. LUBLINSKAYA, *French Absolutism: The Crucial Phase, 1620–1629* (translated by Brian Pearce), Cambridge 1968, S. 219 (Die Untersuchung erschien zuerst 1965 in Moskau und Leningrad unter dem Titel: *Frantsuzsky Absolyutizm v Pervoi Treti XVII veka*, Izdatel'stvo »Nauka«.); Daniel LIGOU, *Le protestantisme en France de 1598 à 1715*, Paris 1968, S. 96ff.; Richard BONNEY, *Political Change in France under Richelieu and Mazarin 1624–1661*, Oxford, London usw. 1978, S. 389f.

mus des *droit divin* einfügte³. Generell wird dieser Zeitraum als »die absolutistische Phase im französischen Protestantismus des 17. Jahrhunderts« bezeichnet⁴.

In neueren Arbeiten wurde darauf hingewiesen, daß die Wurzeln dieses proköniglich-legitimistischen und in seiner Funktion letztlich herrschaftsstabilisierenden Calvinismus bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichen⁵. Es wurde weiterhin festgestellt, daß weder die berüchtigten Dragonaden noch die Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685, in deren Gefolge maximal 300 000, vielleicht aber auch »nur« 200 000 Reformierte Frankreich verließen^{5a}, an der royalistisch-absolutistischen Grundhaltung der Mehrheit der Hugenotten Wesentliches geändert hätten. Isolierte Erhebungen verzweifelter Calvinisten sowie der von den Vereinigten Niederlanden, Savoyen und England im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung am Spanischen Erbfolgekrieg nicht nur mit guten Worten unterstützte Kampf reformierter Scharen in den Cevennen hätten nur bei einer Minderheit ihrer Glaubensbrüder aktive Unterstützung gefunden. Der Aufstand in den Cevennen, auch unter der Bezeichnung »Camisarden-Krieg« bekannt, der in den Jahren zwischen 1705 und 1710 jenes Gebiet am Ostrand des Zentralmassivs erfaßte, sei insofern Episode geblieben⁶.

Die weithin akzeptierte These von der proabsolutistischen Einstellung der eindeutigen Mehrheit der französischen Reformierten im 17. Jahrhundert ist jedoch in jüngster Zeit wieder auf Kritik gestoßen. So kam Helmut Kötting auf der Basis der Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Fronde in Bordeaux zu der Schlußfolgerung, daß »Léonard ... sicherlich Recht (hat), wenn er der bisherigen Forschung vorwirft, sie habe die einmütige, proroyalistische Haltung der Hugenotten übertrie-

3 Zitate bei KRETZER, Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 425 u. 422. – Zur Bedeutung der Jahre 1629 und 1685 für den hier angesprochenen Fragenkomplex vgl. Elisabeth LABROUSSE, La doctrine politique des huguenots: 1630–1685, in: Etudes Théologiques et Religieuses 47 (1972), S. 421–429; DIES., Les stratégies huguenotes face à Louis XIV (1629–1685), in: Le Bonheur par l'Empire. Colloque Paris 1980, Paris 1982, S. 37–45; DIES., »Une foi, une loi, un roi?« Essai sur la Révocation de l'Edit de Nantes (= Histoire et Société, Bd. 7), Genf, Paris 1985, S. 91 f.; Solange DEYON, Les protestants et la monarchie en France au XVII^e siècle, in: Maurice CARREZ u. a. (Hg.), Christianisme et pouvoirs politiques. Etudes d'histoire religieuse, Lille 1973, S. 43–55.

4 KRETZER, Zur politischen Lehre der Hugenotten (wie Anm. 1), S. 117.

5 Hartmut KRETZER, Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes français au début du XVII^e siècle, in: Bulletin de la Société du Protestantisme Français 123 (1977), S. 60; DERS., Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 422 ff.; Myriam YARDENI, French Calvinist Political Thought, 1534–1715, in: Menna PRESTWICH (Hg.), International Calvinism, 1541–1715, Oxford 1985, S. 315 ff.

5a Lienhard spricht von »etwa 250 000« Franzosen. LIENHARD, Zwischen Gott und König (wie Anm. 1), S. 15. – Zur Frage der Zahl der in Frankreich um 1660/1670 lebenden Hugenotten vgl. Klaus MALETTKE, Die Hugenotten in Frankreich bis zum Widerruf des Edikts von Nantes im Jahre 1685, in: 300 Jahre Hugenotten in Hessen. Herkunft und Flucht, Aufnahme und Assimilation, Wirkung und Ausstrahlung. Ausstellung, Museum Fridericianum Kassel, 12. April bis 28. Juli 1985, Kassel 1985, S. 18 f.; DERS., Die Hugenotten im Frankreich des Ancien Régime, in: Der Deutsche Hugenott 47 (1983), S. 34 f.

6 Vgl. KRETZER, Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 427; Henri BOSC, La guerre des Cevennes (1705–1710). D'après les Archives du dépôt de la Guerre à Vincennes, les correspondances et les mémoires du temps. Thèse présentée devant l'université de Paris IV le 9 juin 1973. 2 Bde., Service de reproduction des thèses, Université de Lille III 1974.

ben dargestellt«⁷. Es erhebt sich daher die Frage, ob und ggf. inwieweit nach den Ergebnissen neuerer Arbeiten die bisher von der Forschung akzeptierte These einzuschränken bzw. zu differenzieren ist. Bevor jedoch diese Frage detaillierter erörtert werden kann, sind die Herausbildung der sich im französischen Calvinismus des 17. Jahrhunderts manifestierenden absolutistischen Doktrin und die dieser Entwicklung zugrundeliegenden Faktoren und Ereignisse zu skizzieren. Berücksichtigt werden dabei in erster Linie die in der Forschung bis in die jüngste Vergangenheit dominierenden Positionen. Diese Positionen sollen dann mit den Ergebnissen neuester Forschungen und Publikationen konfrontiert werden.

Weitgehend übereinstimmend wird in der Fachliteratur darauf hingewiesen, daß die Wurzeln der proköniglich-absolutistischen Staatslehre der französischen Reformaten bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, letztlich bis zu Calvin zurückreichen. »Das eindeutige Bekenntnis Calvins zur monarchischen Staatsform Frankreichs hatte für ihn und die Zeitgenossen den Charakter der Selbstverständlichkeit«⁸. Ausführlich hat sich Calvin mit den Aufgaben der Obrigkeit und mit der Verpflichtung der Untertanen zum Gehorsam in seiner »*Institutio christianae religionis*« befaßt. Dagegen nahm er zur Problematik der Grenzen dieses Gehorsams und zur Frage des Verhaltens der Untertanen in Konfliktsituationen nur sehr knapp und zudem in sehr allgemeiner Form Stellung. Für Calvin »gab (es) keine staatliche Gewalt, die sich im Fehlverhalten selbst ihres Amtes entsetzte und damit den Untertanen vom Gehorsam entband. Den schlecht regierenden Fürsten nach seinem Verdienst zu behandeln, war Aufruhr und führte nur zur Anarchie; auch die ungerechte Obrigkeit blieb von Gott eingesetzt«⁹. In Glaubensfragen hatte allerdings der »private Untertan« (*homo privatus*) den Gehorsam gegenüber Gott demjenigen gegenüber den Menschen voranzustellen. Im Bereich des Glaubens war der *homo privatus* frei, allein seinem Gewissen zu folgen. Daraus resultierte für ihn aber keineswegs das Recht auf aktiven, gewaltsamen Widerstand. Außer dem Gebet zu Gott um Hilfe blieb dem »privaten Untertan« allenfalls die Möglichkeit zivilen Ungehorsams. War mit der Möglichkeit zu zivilem Ungehorsam in Glaubensfragen das Postulat absoluter Loyalität gegenüber dem König bereits eingeschränkt, so ergab sich eine weitere – wenn auch sehr unscharf formulierte und Mißverständnisse nicht ausschließende – Einschränkung dadurch, daß Calvin – wahrscheinlich in Anlehnung an die verfassungsmäßigen Verhältnisse im Deutschen Reich und vor dem Hintergrund einer innerfranzösischen Ausnahmesituation – den von Gott mit direkter Autorität ausgestatteten Magistraten die Möglichkeit des Widerstandes gegen unrechtmäßiges Handeln eines entarteten Königs einräumte. »In vorsichtigen Formulierungen erkannte er an, daß es nach dem Muster der spartanischen Ephoren,

7 Helmut KÖTTING, *Die Ormée (1651–1653). Gestaltende Kräfte und Personenverbindungen der Bordelaiser Fronde* (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte e. V., Bd. 14), Münster 1983, S. 135; LÉONARD, *Histoire générale du protestantisme*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 332 f.

8 KRETZER, *Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert* (wie Anm. 1), S. 17; vgl. auch YARDENI, *French Calvinist Political Thought* (wie Anm. 5), S. 315 ff.; L. ARÉNILLA, *Le calvinisme et le droit de résistance à l'Etat*, in: *Annales E.S.C.* 22 (1967), S. 355–362.

9 Eike WOLGAST, *Die Religionsfrage als Problem des Widerstandsrechts im 16. Jahrhundert*. Vorgelegt am 26. Januar 1980 durch Werner Conze (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist.Klasse, Jg. 1980, Abh. 9), Heidelberg 1980, S. 21 f. – Bei Wolgast auch weiterführende Literaturangaben.

attischen Demarchen und römischen Volkstribunen auch in den Staaten der Gegenwart *magistratus populares* gäbe, die als *populi... libertatis tutoris* eingesetzt worden seien und die sich mit den Ständen identifizieren ließen, wie sie in einigen Königreichen existierten«¹⁰. Die Problematik des Vertragsrechts und der *mutua obligatio*¹¹ sowie die *causa religionis* blieben in diesem Kontext unerörtert. Nach Hartmut Kretzers Überzeugung sollten sich entsprechende Maßnahmen der Magistrate gegen die »schlechten Ratgeber«, nicht gegen die Person des Königs richten. Insgesamt ließe sich, so betont Kretzer, selbst für die Jahre nach dem bekannten »Duldungsedikt« vom Januar 1562 »ein festes Einstehen der französischen Reformierten für die Monarchie und den französischen König nachweisen, dessen eigentliche Autorität sie in der Anwendung seiner Toleranzedikte verteidigen wollen gegen jede Infragestellung der königlichen Macht und eben dieser Toleranzedikte«¹².

Nach den blutigen Ereignissen im Zusammenhang mit der Bartholomäusnacht (23./24. August 1572) setzten sich im französischen Calvinismus in der Widerstandsfrage radikale Auffassungen durch. Sie wurden formuliert und verbreitet von Autoren, für die seit dem 17. Jahrhundert die mißverständliche Bezeichnung »calvinistische Monarchomachen« üblich ist. In den monarchomachischen Theorien wurde in Anknüpfung an Calvins Ephoren-Lehre ein religiös fundiertes Recht der Magistrate auf Widerstand gegen tyrannische Herrscher entwickelt, die sich über göttliches und menschliches Gesetz willkürlich hinwegsetzten. Den theologischen Kern dieser politischen Doktrin bildete die Idee des biblischen Doppelbundes. Des weiteren flossen lehnsrechtliche und zivilrechtliche (insbesondere römisch-rechtliche) Elemente und Kategorien sowie Widerstandslehren deutscher Lutheraner in die monarchomachische Doktrin ein. Alle diese Elemente »verbanden sich dabei zu einer ständisch-feudalen Staatslehre, die der politisch-sozialen Bedeutung der führenden calvinistischen Adligen und der privilegierten Städte in Frankreich durchaus ent-

10 WOLGAST, Die Religionsfrage als Problem des Widerstandsrechts (wie Anm. 9), S. 22. – *Car s'il y avoit en ce temps icy Magistratz constituez pour la deffence du peuple pour refrener la trop grande cupidité et licence des Roys, comme anciennement les Lacedemoniens qu'ilz appelloient Ephores: et les Romains, leurs deffenseurs populaires: et les Atheniens, leurs Demarches: et comme sont, possible, aujourd'huy en chascun Royaume les trois estatz quand ilz sont assemblez: à ceux qui seroient constituez en tel estat, tellement je ne deffendrois de s'opposer et resister à l'intemperance ou crudelité des Roys, selon le devoir de leur office: que mesmes s'ilz dissimuloient, voyans que les Roys desordonnéement vexassent le pouvre populaire, j'estimeroie devoir estre accusée de parjure telle dissimulation, par laquelle malicieusement ilz trahiroient la liberté du peuple, de laquelle ilz se devoient cognoistre estre ordonnez tuteurs, par le vouloir de Dieu.* Jean CALVIN, Institution de la Religion Chrestienne (Text von 1541), hg. von H. CHATELAIN und J. PANNIER, Paris 1911, S. 782. Vgl. zum Gesamtkomplex KRETZER, Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 15–20; WOLGAST, Die Religionsfrage als Problem des Widerstandsrechts (wie Anm. 9), S. 21–24; YARDENI, French Calvinist Political Thought (wie Anm. 5), S. 315 ff.; ARÉNILLA, Le calvinisme et le droit de résistance à l'Etat (wie Anm. 8), S. 360–365.

11 Calvin war zwar eine *mutua obligatio* im Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen bekannt, für ihn resultierte daraus aber kein Vorbehaltsrecht und kein allgemeines Widerstandsrecht. Vgl. dazu Gerhard OESTREICH, Die Idee des religiösen Bundes und die Lehre vom Staatsvertrag, in: DERS., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969, S. 157 ff., speziell S. 165; DERS., Vom Herrschaftsvertrag zur Verfassungsurkunde. Die »Regierungsformen« des 17. Jahrhunderts als konstitutionelle Instrumente, in: Rudolf VIERHAUS (Hg.), Herrschaftsverträge, Wahlkapitulationen, Fundamentalgesetze (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 56), Göttingen 1977, S. 47 f.

12 KRETZER, Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 20.

sprach«¹³. Die von der Forschung intensiv untersuchte monarchomachische Doktrin dominierte in den Jahren zwischen 1572 und 1584 im französischen Protestantismus. Während dieser Jahre verschwand jedoch die bereits skizzierte royalistisch-legitimistische Tradition nicht völlig¹⁴.

Das Erscheinen der Traktate der calvinistischen Monarchomachen hat man als direkte und spontane Reaktion auf die Vorgänge interpretiert, die sich während und nach der Bartholomäusnacht in Frankreich ereigneten. Diese Interpretation trifft jedoch nicht zu, weil zumindest große Teile dieser Schriften schon vorher verfaßt wurden. Die Ereignisse der Bartholomäusnacht haben ihre Veröffentlichung wohl nur beschleunigt¹⁵. Dieser – aus der Sicht der Reformierten betrachteten – Zeit der Rechtlosigkeit und der Verfolgung stellten die französischen Calvinisten ein religiös fundiertes Widerstandsrecht entgegen¹⁶, das in seinen Wurzeln und Komponenten bis in die Jahre um die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreicht, in eine Zeit also, in der die calvinistischen Loyalitätsbekundungen gegenüber der Krone noch dominierten.

Zu Beginn der 80er Jahre zeichnete sich das Ende der monarchomachischen Phase im französischen Calvinismus ab, einer Phase, die treffend als »a real revolution not only in the theses propounded, but also in mentality and outlook« charakterisiert wurde¹⁷. Begünstigt wurde dieser Wandel durch eine Annäherung der Reformierten an die sog. *Politiques*. Bei diesen handelte es sich um eine von gemäßigten Angehörigen beider Konfessionen getragene Gruppe, die unter Ausklammerung der dogmatischen Kontroverspunkte einen politischen Kompromiß zwischen den Konfliktparteien anstrebte. Auf diesem Wege sollte ein Ende des Bürgerkriegs und die Wiederherstellung der Autorität des Königs im Lande erreicht werden. Von letztlich entscheidender Bedeutung für den angesprochenen Wandel war aber der Tod des Herzogs von Alençon im Sommer 1584. Mit dem Tod des Bruders von König Heinrich III. erlosch die Dynastie der Valois, so daß gemäß der im Fundamentalgesetz der *Loi Salique* fixierten Thronfolgeordnung das Recht der Nachfolge auf den Calvinisten Heinrich von Navarra überging. Die schließlich nach einer sehr wechsel-

13 KRETZER, Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 423. – Zu den calvinistischen Monarchomachen vgl. Günter STRICKER, Das politische Denken der Monarchomachen. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen im 16. Jahrhundert, phil. Diss. Heidelberg 1967; Jürgen DENNERT (Hg.), Beza, Brutus, Hotman. Calvinistische Monarchomachen, übersetzt von Hans Klingelhöfer (= Klassiker der Politik, Bd. 8), Köln, Opladen 1968; Ralph E. GIESEY, The Monarchomach Triumvirs: Hotman, Beza et Mornay, in: Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance 32 (1970), S. 41–76; WOLGAST, Die Religionsfrage als Problem des Widerstandsrechts (wie Anm. 9), S. 28–30; YARDENI, French Calvinist Political Thought (wie Anm. 5), S. 317–324. – Zum Einfluß der Widerstandslehren deutscher Lutheraner vgl. Fritz DICKMANN, Der Westfälische Frieden, Münster 1965, S. 126f.; O. K. OLSEN, Theology and Revolution. Magdeburg 1550–1551, in: The Sixteenth Century Journal 3 (1972), S. 56–79; WOLGAST, Die Religionsfrage als Problem des Widerstandsrechts, S. 25 ff.

14 KRETZER, Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 423 f.; DERS., Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes français (wie Anm. 5), S. 58 f.

15 GIESEY, The Monarchomach Triumvirs (wie Anm. 13), S. 41–76; DERS., When and why Hotman wrote the Francogallia?, in: Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance 29 (1967), S. 581–611; Stephan SKALWEIT, Etats Généraux de France et Diètes d'Empire dans la pensée politique du XVI^e siècle, in: FRANCIA. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 12 (1984), S. 231 ff.

16 YARDENI, French Calvinist Political Thought (wie Anm. 5), S. 318 ff.

17 YARDENI, French Calvinist Political Thought (wie Anm. 5), S. 320.

vollen Entwicklung zwischen Heinrich III. und seinem protestantischen Nachfolger erzielte Einigung stieß jedoch auf die entschiedene Ablehnung der Mehrheit der französischen Katholiken. In dieser Situation übernahmen radikale Kräfte unter den katholischen Gegnern des Königs die Theorie der Monarchomachen und begründeten mit dieser Doktrin ihren Kampf gegen den protestantischen Thronprätendenten sowie gegen Heinrich III., dem vorgeworfen wurde, einen Häretiker im Konflikt um die Thronfolge zu favorisieren. Es waren die hier nur angedeuteten Veränderungen der innenpolitischen Szene, welche die Reformierten in ihrer Mehrheit veranlaßten, sich von der nunmehr in ihren Augen diskreditierten monarchomachischen Lehre zu distanzieren und ihre – wohl nie ganz abgerissene – promonarchisch-legitimistische Tradition zu reaktivieren. Die Erfahrung des jahrzehntelangen, nach kurzen Unterbrechungen immer wieder aufflammenden Bürgerkriegs, der schließlich erfolgreiche Kampf Heinrichs IV. zur inneren Befriedung Frankreichs und um die Anerkennung seines Königtums und das Zustandekommen des Edikts von Nantes von 1598, das den Reformierten die Gewährung der Gewissensfreiheit, eingeschränkte Kultfreiheit sowie im Prinzip weitgehende Rechtsgleichheit brachte, all diese Faktoren trugen wesentlich mit dazu bei, daß in den Friedensjahren der Regierung Heinrichs IV. die Hugenotten sich wieder mehrheitlich zu einer starken Monarchie bekannten. »Weil die politische und religiöse Situation der französischen Calvinisten nach dem Jahre 1598 eine fundamental andere war als nach dem Jahre 1572, konnte ihre politische Lehre als religiös-politische Reflexion dieser gewandelten Verfassungssituation Frankreichs auch eine andere sein: keine feudal-genossenschaftliche mehr, sondern eine streng royalistische und absolutistische«¹⁸.

Die Ermordung Heinrichs IV., den die Calvinisten als »ihren« König betrachteten, am 14. Mai 1610 durch Ravallac hatte keine Abschwächung, sondern vielmehr eine weitere Verstärkung der promonarchisch-absolutistischen Strömung bei den Calvinisten zur Folge. Dieser Prozeß vollzog sich aber nicht nur bei den Reformierten. Generell läßt sich konstatieren, daß die Tat Ravallacs durch ihre unbeabsichtigten Konsequenzen langfristig in Frankreich die Stärkung der monarchischen Idee und ihre Konsolidierung im Sinne des Absolutismus ganz wesentlich gefördert hat¹⁹. Die Hugenotten verurteilten auf ihren Nationalsynoden von 1614 und 1617 unmißverständlich die Doktrin der Monarchomachen und bekannten sich nachdrücklich zum monarchischen Absolutismus des *droit divin*²⁰. Es waren in erster Linie reformierte Theologieprofessoren und Pastoren, die sich zu dieser absolutistischen Staatslehre bekannten und diese im französischen Calvinismus verbreiteten. An den calvinistischen Akademien Sedan, Saumur und Montauban lehrten die Professoren in ihrer überwiegenden Mehrheit eine eindeutig royalistisch-absolutistische Staatsdoktrin. Diese sei bei den Reformierten Frankreichs – wie Kretzer in seiner aufschlußreichen Arbeit über die politische Lehre der Akademien Sedan und Saumur betont – schon

18 KRETZER, Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 426; vgl. auch a. a. O., S. 36–40; DERS., Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes français (wie Anm. 5), S. 59f.; YARDENI, French Calvinist Thought (wie Anm. 5), S. 324ff.

19 Roland MOUSNIER, L'Assassinat d'Henri IV, 14 Mai 1610. Le problème du tyrannicide et l'affermissement de la monarchie absolue, Paris 1964, S. 237–272.

20 KRETZER, Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes français (wie Anm. 5), S. 61f.; YARDENI, French Calvinist Political Thought (wie Anm. 5), S. 326f.

vor 1629, dem Jahr des Edikts von Alès, auf breite Resonanz gestoßen. Er vertritt daher die »Meinung, daß die Stärke der royalistisch-unterwürfigen Partei im französischen Protestantismus vor dem Jahre 1629 in der Forschung bisher unterschätzt worden ist, und daß man damit insgesamt den Übergang des französischen Protestantismus zu einer mehrheitlich royalistischen Haltung mit dem Jahre 1629 als zu spät ansetzt«²¹.

Als Ursachen für die hier nur skizzierte Entwicklung, die sich im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts fortsetzte, haben mehrere Faktoren eine Rolle gespielt. Wie bereits dargelegt, hatte das Edikt von Nantes der hugenottischen Minderheit beachtliche politische, rechtliche und gesellschaftliche Konzessionen gebracht, auch wenn es ihr keine generelle und uneingeschränkte Kultfreiheit zusicherte. Diese – im Vergleich zur ungesetzlichen Bürgerkriegssituation der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts – zugunsten der Calvinisten veränderte politische Gesamtlage konnte nach Überzeugung der Mehrheit unter ihnen nur so lange Bestand haben, wie ein starkes Königtum zur Verteidigung des Erreichten bereit und politisch dazu in der Lage war. Nur ein starker, von außenpolitischen Bindungen und jeder institutionellen Kontrolle gelöster souveräner Monarch im Sinne Bodins konnte nach Auffassung der meisten calvinistischen Intellektuellen die objektiven Interessen der Reformierten im 17. Jahrhundert am besten wahren. Nur er war in der Lage, die protestantische Minderheit, die von einem extremen Gallikanismus geprägt war, vor dem ständig befürchteten päpstlichen Zugriff, den Drohungen des französischen Klerus und einer als feindlich empfundenen katholischen Umwelt zu schützen und den Calvinisten ihre zivile und rechtliche Sicherheit zu garantieren²². Wesentlich verstärkt wurde diese Überzeugung durch den letztlich desillusionierenden Effekt der militärischen Niederlage, die rebellierende Hugenotten bei ihren Waffengängen im Westen und Süden des Königreichs Ende der 20er Jahre erlitten. In jenen Jahren verloren die Protestanten die entscheidende Grundlage ihrer bisherigen politisch-militärischen Macht.

Mit dem Edikt von Alès (1629) war das Ende des *Parti politique protestant* gekommen²³. Um so mehr glaubte man nun, für die Zukunft auf die Protektion des Monarchen angewiesen zu sein. Es ist daher verständlich, daß von führenden Hugenotten die Vorgänge im Zusammenhang mit der englischen Revolution und insbesondere die Hinrichtung des englischen Königs Karls I. (1649) verurteilt wurden. Sie waren bemüht, sich von den ihnen in theologischer Hinsicht doch so nahestehenden englischen Independenten entschieden zu distanzieren. Den anticalvinistischen Kräften in Frankreich sollte dadurch so weit wie möglich die Gelegenheit genommen werden, die französischen Reformierten in geistige Nähe zu den englischen Rebellen und Königsmördern zu rücken. Der intellektuellen Elite unter den französischen Hugenotten erschien eine solche Demonstration ihrer Loyalität gegenüber der Krone um so mehr erforderlich, als Frankreich in jenen Jahren den

21 KRETZER, Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 157.

22 KRETZER, Zur politischen Lehre der Hugenotten (wie Anm. 1), S. 130; YARDENI, French Calvinist Political Thought (wie Anm. 5), S. 326–329; KRETZER, Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes français (wie Anm. 5), S. 60; LABROUSSE, La doctrine politique des huguenots (wie Anm. 3), S. 423; DIES., »Une foi, une loi, un roi?« (wie Anm. 3), S. 69 u. 91.

23 Vgl. Literaturhinweise in Anm. 2.

Bürgerkrieg der Fronde (1648–1653), die »erste große Krise des französischen Absolutismus«²⁴, erlebte. »Angesichts der Fronde«, so resümiert Kretzer seine Forschungsergebnisse, »bewährte sich die bereits von Theologen wie Du Moulin und Amyraut vertretene Staatslehre, indem die französischen Protestanten – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – in loyaler Unterwürfigkeit gegen den minderjährigen König [Ludwig XIV.] verharrten. Zugleich trugen die Wirren der Fronde und der zeitlich parallel laufende englische Bürgerkrieg ... wesentlich dazu bei, daß die französischen Calvinisten ihre absolutistische Doktrin noch konsequenter ausgestalteten, galt es doch den Vorwurf zu widerlegen, die »republikanische« calvinistische Lehre sei für die Untaten der englischen Königsmörder verantwortlich, ja auch die französischen Calvinisten seien potentielle Königsmörder«²⁵.

In Übereinstimmung mit den meisten zeitgenössischen Theoretikern des Absolutismus setzten die calvinistischen Befürworter der absoluten Monarchie dabei freilich voraus, daß der Souverän die auch ihn bindenden allgemeinen Normen des Rechts, die Fundamentalgesetze²⁶ und die Glaubensedikte respektierte. In der Rückschau auf die Regierung Heinrichs IV., um dessen Person und Leistung sich schon zu seinen Lebzeiten Legenden bildeten, kam es zu einer verbreiteten Idealisierung seiner Herrschaft. Diese idealisierten Vorstellungen wurden auch auf seine Nachfolger Ludwig XIII. und Ludwig XIV. übertragen, die den von den Hugenotten gehegten positiven Erwartungen auch zu entsprechen schienen. Beide garantierten die Edikte und honorierten so – aus der Sicht der reformierten Professoren und Pastoren – die promonarchische und loyale Grundeinstellung der Calvinisten. Noch im Jahre 1682, als die Periode der offenen Verfolgungen schon begonnen hatte, und bereits im Exil lebend, schrieb der bekannte calvinistische Theologe und ehemalige Professor an der Akademie von Sedan, Pierre Jurieu (1637–1713): »Ich kann in Wahrheit sagen, daß wir unsere Liebe zu Ihrer Majestät bis zur Anbetung führen«²⁷. Mehrheitlich, so stellt Kretzer fest, seien die französischen Pastoren noch in jenen Jahren und selbst in

24 Ernst HINRICHS, »Justice versus Administration«. Aspekte des politischen Systemkonflikts in der Krise des Ancien Régime in Frankreich, in: Ernst HINRICHS, Eberhard SCHMITT, Rudolf VIERHAUS (Hg.), Vom Ancien Régime zur Französischen Revolution. Forschungen und Perspektiven (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 55), Göttingen 1978, S. 129. – Zur Fronde vgl. Ernst H. KOSSMANN, *La Fronde* (= Leidse Historische Reeks, Deel III), Leiden 1964; A. LLOYD MOOTE, *The Revolt of the Judges. The Parlement of Paris and the Fronde 1643–1652*, Princeton, N.J. 1971; Klaus MALETTKE, *Wirtschaftliche, soziale und politische Aspekte der Fronde (1648–1653)*, in: DERS. (Hg.), *Soziale und politische Konflikte im Frankreich des Ancien Régime* (= Einzelveröffentlichungen der Hist. Komm. z. Berlin, Bd. 32), Berlin 1982, S. 24–65.

25 KRETZER, *Zur politischen Lehre der Hugenotten* (wie Anm. 1), S. 124; vgl. LABROUSSE, *La doctrine politique des huguenots* (wie Anm. 5), S. 426 ff.; DIES., »Une foi, une loi, un roi?« (wie Anm. 3), S. 39 ff.; DIES., *Les stratégies huguenotes face à Louis XIV* (wie Anm. 3), S. 42 ff.; David PARKER, *The Huguenots in seventeenth-century France*, in: A. C. HEPBURN (Hg.), *Minorities in History*, London 1978, S. 17f.

26 Vgl. dazu André LEMAIRE, *Les lois fondamentales de la monarchie française d'après les théoriciens de l'ancien régime*, Thèse pour le doctorat, Paris 1907; Klaus MALETTKE, *Opposition und Konspiration unter Ludwig XIV. Studien zu Kritik und Widerstand gegen System und Politik des französischen Königs während der ersten Hälfte seiner persönlichen Regierung* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 49), Göttingen 1976, S. 80–85.

27 *Je puis dire en verité que nous portons nôtre amour pour sa Majesté jusqu'à l'adoration.* [Pierre JURIEU], *Les derniers efforts de l'innocence affligée*, Den Haag 1682, S. 20. – Übersetzung nach KRETZER, *Zur politischen Lehre der Hugenotten* (wie Anm. 1), S. 128.

der Folgezeit »bei ihrer absolutistischen Staatslehre« geblieben, die ihnen in den calvinistischen Akademien vermittelt worden sei²⁸. Nach Kretzers Überzeugung gilt dies aber nicht allein für die Mehrheit der reformierten Pastoren, sondern auch für die Masse der Hugenotten, denn über die Pastoren als Multiplikatoren der politischen Lehre der protestantischen Akademien seien die Inhalte der dort gelehrteten Doktrin des monarchischen Absolutismus »in öffentlich-politische Mentalität... der reformierten Bevölkerung«²⁹ umgesetzt worden.

Die positiv-befürwortende Einstellung gegenüber dem monarchischen Absolutismus war jedoch im Frankreich des 17. Jahrhunderts bis zum Widerruf des Edikts von Nantes (1685) keineswegs so monolithisch, wie sie bis in die Gegenwart hinein bewertet wird³⁰. Auch Kretzers verdienstvolle Arbeiten suggerieren dem Leser zu sehr diesen Eindruck. Das Verhalten der Reformierten wies jedoch im Norden und im Süden einen deutlichen Unterschied auf. Bisher wurde diesem Phänomen nicht die ihm gebührende Aufmerksamkeit gewidmet, obwohl Elisabeth Labrousse schon im Jahre 1972 darauf aufmerksam gemacht hat³¹. Dieser Unterschied manifestierte sich nach Auffassung der bekannten französischen Historikerin in den calvinistischen Strategien gegenüber dem König. Ludwig XIV. habe an die Adresse der Hugenotten gesagt: *Mon grand-père vous aimait, mon père vous craignait, je ne vous aime ni ne vous crains*. In Anlehnung an diese Formulierung könne man feststellen, die Reformierten in den Städten und insbesondere nördlich der Loire handelten nach der Devise *se faire aimer*, diejenigen auf dem Lande und südlich der Loire nach dem Grundsatz *se faire craindre*³². Jene stellten im 17. Jahrhundert gegenüber der katholischen Umwelt eine klare Minderheit dar. Als Notabeln und Angehörige des Großbürgertums partizipierten sie am technischen und wirtschaftlichen Fortschritt und hatten wesentlichen Anteil an der kulturellen Bewegung im Norden der Monarchie, der in dieser Hinsicht gegenüber dem Süden privilegiert war. Die Autoren promonarchischer Schriften des Nordens hätten ein Gespür besessen für die internationalen Dimensionen des europäischen Protestantismus und seien sich seiner schwierigen Lage, insbesondere aber der mangelnden Einheit der Calvinisten in Frankreich bewußt gewesen. Im Süden hingegen, wo der calvinistische Bevölkerungsanteil stellenweise überwog und gelegentlich sogar einen demographischen Aufschwung erfuhr, seien der Partikularismus und der Glaube an die vermeintliche eigene Stärke weit verbreitet gewesen. In den Hitzköpfen der dortigen »protestantischen kleinen Leute«, die von einem »archaïsme culturel généralisé« geprägt waren, seien Verhaltensweisen des 16. Jahrhunderts und die Erinnerung an erfolgreiche militante Aktionen in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts besonders lebendig gewesen. Es spreche daher nach Auffassung von Elisabeth Labrousse viel für die Annahme, daß die im Norden – und insbesondere – von Autoren aus der Umgebung von Pierre Du

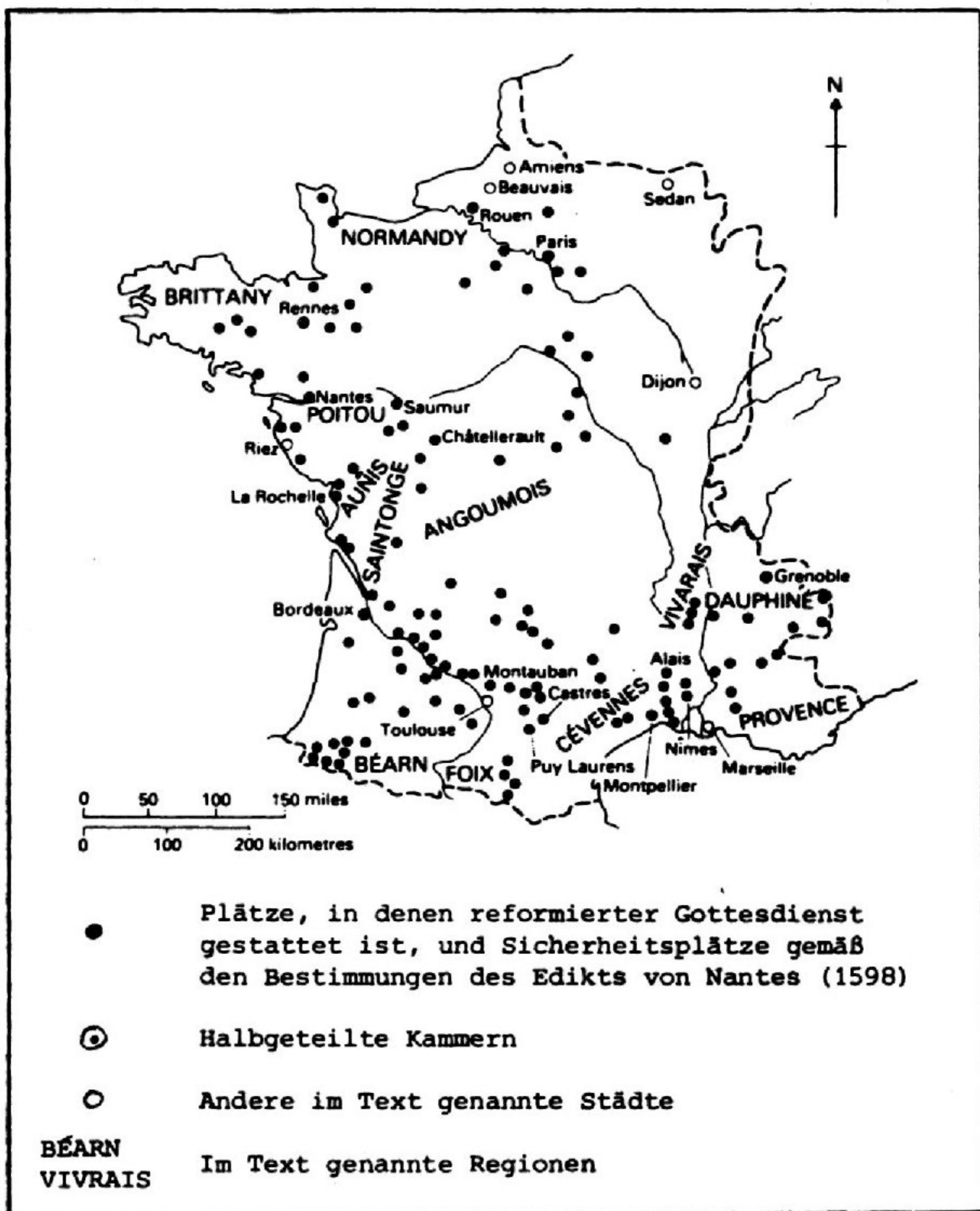
28 KRETZER, Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 427 und 423.

29 KRETZER, Zur politischen Lehre der Hugenotten (wie Anm. 1), S. 118; vgl. auch DERS., Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 423.

30 YARDENI, French Calvinist Political Thought (wie Anm. 5), S. 329.

31 LABROUSSE, La doctrine politique des huguenots (wie Anm. 3), S. 424 f.; DIES., »Une foi, une loi, un roi?« (wie Anm. 3), S. 30 und 59; DIES., Les guerres de religion vues par les huguenots du XVII^e siècle, in: Philippe JOUTARD (Hg.), Historiographie de la Réforme. Colloque Aix-Marseille 1972, Paris 1977, S. 43.

32 LABROUSSE, Les stratégies huguenotes face à Louis XIV (wie Anm. 3), S. 40.



Karte nach: David Parker, *The Huguenots in seventeenth-century France*, in: A. C. Hepburn (Hg.), *Minorities in History*, London 1978, S. 12.

Moulin, einem »der größten Vertreter des französischen Protestantismus im 17. Jahrhundert«³³, verfaßten promonarchisch-absolutistischen Schriften oft weniger an die katholische Öffentlichkeit als vielmehr an die Protestanten des Südens gerichtet waren. Diesen hinter der Entwicklung zurückgebliebenen Unruhestiftern sollte auf diese Weise verdeutlicht werden, wie schwach ihre Position auf gesamtnationaler Ebene in der Realität sei und welche Gefahren ihr militantes Verhalten für die Lage der Reformierten in Frankreich insgesamt heraufbeschwören würde³⁴.

Der Süden und der Südwesten des Königreiches sind bekanntlich im Jahrzehnt zwischen 1620 und 1630 immer wieder Schauplatz offenen Widerstands und militärischer Auseinandersetzungen zwischen Teilen der Reformierten und der Krone gewesen. In jenen Jahren kam es nicht nur – ausgelöst durch das Vorgehen Ludwigs XIII. von 1620 gegen das Béarn – zu den drei Kriegen von 1620–1622, 1625–1626 und von 1627–1629, sondern auch zur Einberufung illegaler politischer Versammlungen durch die Hugenotten, auf denen Beschlüsse gefaßt wurden, die der Doktrin des monarchischen Absolutismus widersprachen. Dies war z. B. der Fall bei der widerrechtlichen Versammlung von La Rochelle, auf der am 10. Mai 1621 in einem *ordre général* die Mobilisierung der Hugenotten Frankreichs, ja sogar erneut eine Verfassung für ihre politische Organisation verkündet wurde. Spielten in jenen Kriegen zweifellos Heinrich von Rohan und sein Bruder Soubise eine wesentliche Rolle, so ist doch nicht zu übersehen, daß damals bereits die großen urbanen Zentren La Rochelle, Montpellier und Montauban die eigentlichen Träger und Stützen des Widerstands waren. Ihr Widerstand basierte aber nicht allein auf konfessionellen Motiven, sondern auch auf der Überzeugung, ihre traditionelle Autonomie, ihre städtischen Privilegien und Freiheiten gegen den sich formierenden monarchischen Absolutismus verteidigen zu müssen³⁵.

Kretzer hat mit Nachdruck betont, daß bis 1628 von den an jenen Aufständen beteiligten Pastoren und Advokaten in La Rochelle und Montauban im Unterschied zu den monarchomachischen Theorien des 16. Jahrhunderts »kein klares Widerstandsrecht« mehr formuliert und das Prinzip der *mutua obligatio* aufgegeben worden sei. »Sie verteidigten die Waffenaufnahme nur mit der Begründung, es handle sich um Notwehr gegen den Papst und gegen die fanatisierten Katholiken«³⁶. Kretzer stützt seine These auf die Ausführungen, die der Advokat Th. Brachet de La Milletière, der Jurist Jean-Paul de Lescun sowie der Pastor und Theologieprofessor Pierre Béraud um 1620 diesem Fragenkomplex widmeten.

Bei La Milletière, der als Deputierter an der Generalversammlung in La Rochelle von 1620 bis 1622 teilnahm, finden sich jedoch deutliche Anklänge an die Doktrin von der *mutua obligatio*, worauf Kretzer selbst hinweist. So stellt der Advokat fest,

33 KRETZER, Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 131.

34 LABROUSSE, La doctrine politique des huguenots (wie Anm. 3), S. 424 f.; DIES., Les guerres de religion vues par les huguenots (wie Anm. 31), S. 43; DIES., Les stratégies huguenotes face à Louis XIV (wie Anm. 3), S. 39 f.; DIES., »Une foi, une loi, un roi?« (wie Anm. 3), S. 59.

35 LIGOU, Le protestantisme en France de 1598 à 1715 (wie Anm. 2), S. 71–98; DEYON, Les protestants et la monarchie en France au XVII^e siècle (wie Anm. 3), S. 43–48; KRETZER, Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes français (wie Anm. 5), S. 73; David PARKER, The Social Foundation of French Absolutism 1610–1630, in: Past and Present 53 (1971), S. 67–89; DERS., The Huguenots in seventeenth-century France (wie Anm. 25), S. 11–30.

36 KRETZER, Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes (wie Anm. 5), S. 75.

daß die Rechte der »alten und natürlichen Untertanen« (*suiets anciens et naturels*) eines Fürsten im Unterschied zu denjenigen von Sklaven und Unterworfenen nicht auf einem Akt fürstlicher Gnade oder herrschaftlichen Oktrois beruhten, sondern auf einer *obligation relative entre le Prince et les sujets*, auf einer »relativen Verpflichtung zwischen Fürst und Untertanen« also, die jedoch dem Herrscher die souveräne Gewalt nicht entziehe³⁷. Neben dieser ersten, »persönlichen Verpflichtung« (*obligation personnelle*) habe der gegenwärtige Monarch aber noch eine zweite, eine »königliche Obligatio« gegenüber seinen calvinistischen Untertanen. Diese *obligation Royale* resultiere aus der Unterstützung, welche die französischen Reformierten Heinrich IV. im Kampf um die Thronfolge in Frankreich geleistet hätten³⁸. Ob dem Untertan aber ein Recht auf bewaffneten Widerstand gegen den Monarchen zusteht, der die wechselseitige *obligatio* verletzt, diese Frage läßt La Milletière unbeantwortet. Den bewaffneten Widerstand, den Teile der Reformierten in den Jahren 1620/22 im Süden praktizierten, rechtfertigt er mit einer sophistisch anmutenden Konstruktion. Er sieht den Protestantismus insgesamt bedroht durch eine große europäische Verschwörung, die vom Papst, von den Jesuiten und von Spanien angezettelt sei. Gegenüber dieser Verschwörung stehe den Reformierten das legitime Recht der Selbstverteidigung zu. Ihr bewaffneter Widerstand richte sich aber gegen den Antichrist, den Papst, nicht gegen den von diesem zum hugenottenfeindlichen Handeln gezwungenen französischen König. Die Calvinisten verteidigen mit ihrem Kampf nach La Milletière also in Wahrheit die Unabhängigkeit des Königs gegen die weitreichenden weltlichen Herrschaftsambitionen des Papstes³⁹.

Ähnliche Argumente verwenden auch Jean-Paul de Lescun und Pierre Bérauld. Bei beiden finden sich Anklänge an die Theorie der *mutua obligatio*. Beide kennen aber auch nur für den Fall legitimer Selbstverteidigung gegen gewalttätige Verfolgung durch schlechte Berater und subalterne Funktionsträger des Königs ein Recht auf Widerstand. Dieses sei jedoch nicht gegen die Person des Königs gerichtet⁴⁰. Dennoch ist zumindest die Argumentation von Bérauld nicht immer frei von bewußt oder unbewußt gewählten unklaren Formulierungen. Die Großen und die Könige, so führt er aus, seien nur für das Volk da. Verletzen sie ihre oberste Pflicht, das Wohl des Volkes zu gewährleisten, ist nach seiner Überzeugung Wider-

37 ... quand il est question d'establir le droit relatif d'entre le Prince et ses suiets, on doit faire grande difference du droit dont iouyssent les suiets anciens et naturels, d'avec ceux qui sont subunguez ou conquis... les droits dont iouyssent les suiets naturels ne sont point graces ni octroys de la pure volonté du Prince: il y a une obligation relative entre le Prince et les sujets, qui n'oste point pourtant le pouvoir souverain du Prince. [Th. BRACHET DE LA MILLETIÈRE], Discours des vraies raisons pour lesquelles ceux de la Religion en France peuvent et doivent en bonne conscience, résister par armes à la persecution ouverte que leur font les ennemis de leur Religion et de l'Etat, o. O. 1622, S. 30f.; vgl. auch KRETZER, Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes (wie Anm. 5), S. 64.

38 ... est nec au Roy une seconde obligation de donner a ceux qui luy ont aidé à reconquerir son Royaume, la iouissance des libertez et prerogatives, que meritent des suiets naturels et fideles. Nous pourrons appeller la premiere obligation, personnelle, et la seconde Royale. Je [!] dy maintenant que le feu Roy plein de gratitude... nous donnant son Edit y a meslé et comme confus ces deux obligations que sont naturelles et inviolables à perpetuité. [LA MILLETIÈRE], Discours des vraies raisons (wie Anm. 37), S. 32f.; vgl. KRETZER, Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes (wie Anm. 5), S. 65.

39 Vgl. KRETZER, Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes (wie Anm. 5), S. 63f.

40 KRETZER, Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes (wie Anm. 5), S. 68 u. 72f.

stand gerechtfertigt. Dies gelte um so mehr im Jahre 1622, da nun der »totale Ruin der Kinder Gottes« (*la ruine totale des enfans de Dieu*) beabsichtigt sei⁴¹.

Es ist Kretzer zuzustimmen, wenn er betont, daß die genannten Autoren »kein klares«, d. h. im monarchomachischen Sinne formuliertes, »Widerstandsrecht« mehr artikulierten und bewaffneten Kampf nur mit dem Hinweis auf legitime Notwehr »gegen den Papst und die fanatisierten Katholiken« rechtfertigten⁴². Mit der von den Theoretikern des monarchischen Absolutismus verfochtenen Konzeption der *monarchie absolue de droit divin* war aber selbst ein derart reduziertes Widerstandsrecht nicht vereinbar. Insofern wird man die genannten calvinistischen Autoren auch nicht als Repräsentanten der »absolutistischen Staatslehre«⁴³ bezeichnen können. Daß jedenfalls die Krone in jenen Jahren die Aktivitäten und die Schriften dieser und anderer Autoren trotz ihrer Loyalitätsbeteuerungen als rechtswidrige Angriffe gegen den Monarchen wertete, daran ist nicht zu zweifeln. Die Reaktionen der Zentralgewalt beweisen dies⁴⁴.

Während der innerfranzösischen Wirren der Fronde und des zeitlich parallel laufenden englischen Bürgerkriegs, während einer Phase also, in der calvinistische Pastoren, Professoren und andere Autoren ihre absolutistische Doktrin nach allgemein akzeptiertem Urteil noch konsequenter ausgestalteten⁴⁵, lassen sich bei genauere Analyse dennoch Vorgänge, Manifestationen und Verhaltensweisen auf hugenottischer Seite feststellen, die eine Differenzierung bisher in der Forschung vertretener Auffassungen erforderlich machen. So kam es in der Normandie und in Bordeaux zu calvinistischen Sympathiebekundungen für das Vorgehen des englischen Parlaments. Im Vivarais, am Ostrand des Zentralmassivs, versammelten sich im Jahre 1653 mehrere tausend Protestanten in Waffen, um sich notfalls gegen ihre Gegner zur Wehr setzen zu können. Unter den Anführern der Protestanten befanden sich mehrere Offiziere, die schon in den 20er Jahren unter Rohan gegen Truppen des Königs gekämpft hatten. Es bedurfte der Intervention eines Sondergesandten Mazarins, um einen offenen Konflikt gerade noch zu verhindern. Insgesamt läßt sich feststellen, daß der »Generaldeputierte« (*Député général*) der Reformierten seit 1649, d. h. seit Verschärfung der innenpolitischen Situation in Frankreich, immer häufiger mit Klagen und Forderungen hugenottischer Gemeinden an den König herantrat. Man hat den Eindruck, daß insbesondere die Calvinisten südlich der Loire die innenpolitische Anarchie dazu nutzten, um die Krone geradezu mit einer Flut von Wünschen und Ansprüchen zu konfrontieren⁴⁶.

Generell läßt sich beim gegenwärtigen Stand der Forschung feststellen, daß die meisten Reformierten – sieht man von einigen Adligen ab – in der Guyenne und in den übrigen Landesteilen des Südwestens bis zum Jahre 1651 der Fronde mit erheblicher Reserve begegneten. Zwar gibt es einen Hinweis darauf, daß es in

41 KRETZER, *Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes* (wie Anm. 5), S. 67f. u. 70–74.

42 KRETZER, *Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes* (wie Anm. 5), S. 71.

43 KRETZER, *Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes* (wie Anm. 5), S. 75.

44 Der Jurist Lescun verlor z. B. 1620 seine Funktion in Pau und mußte fliehen. Vgl. KRETZER, *Remarques sur le droit de résistance des Calvinistes* (wie Anm. 5), S. 67.

45 Vgl. S. 7f.

46 Vgl. LABROUSSE, *Les stratégies huguenotes face à Louis XIV* (wie Anm. 3), S. 43; DEYON, *Les protestants et la monarchie en France au XVII^e siècle* (wie Anm. 3), S. 50f.

Montauban zeitweilig eine »opportunistische« Gruppe von Calvinisten gegeben habe, die den Wunsch gehegt habe, unter Ausnutzung der Gunst der Stunde verlorengegangene Positionen zurückzugewinnen⁴⁷. Als aber der frondierende Ludwig II. von Condé im Jahre 1651 die Protestanten der Guyenne aufforderte, Partei zu ergreifen, erklärten sich diese damals fast überall gegen den Prinzen. »Trotz aller Anstrengungen gelang es dem ›Prince de Tarente‹ nicht, die Protestanten des Westens, des Südens und der Guyenne zu einem allgemeinen Aufstand zu bewegen«⁴⁸.

Im fortgeschrittenen Stadium der Fronde trat jedoch im Süden und Südwesten des Königreichs eine Veränderung im Verhalten der Reformierten ein. Ihre Haltung wurde uneinheitlich. So wurden geheime Verbindungen zwischen Calvinisten in Nîmes und Glaubensbrüdern im Languedoc, in der Guyenne, der Provence und im Dauphiné angeknüpft. Außerdem gibt es Hinweise, daß ein intensiver Schriftwechsel zwischen Hugenotten und Engländern geführt wurde. Enge Kontakte bestanden zwischen dem *ministre de l'église françoise* in London, einem sowohl bei den Engländern als auch bei den französischen Hugenotten sehr angesehenen Mann, und seinen Amtsbrüdern in Frankreich. An ihn wandten sich französische Calvinisten, wenn sie sich über die mögliche Bereitschaft der englischen Regierung, zugunsten der Reformierten in Frankreich zu intervenieren, informieren wollten. Es waren sicher nicht zuletzt diese Vorgänge, welche die Hugenotten bei der französischen Regierung verdächtig machten, mit dem Ausland Verbindungen zu unterhalten und »republikanische Tendenzen« erkennen zu lassen⁴⁹.

In Bordeaux schlossen sich erst Mitte 1652 dortige Protestanten in nennenswerter Zahl der sog. *Ormée* (1648–1653) an, einer »politischen Bruderschaft« (*confrérie politique*), welche »die Reorganisation der bestehenden Machtverhältnisse in [jener Stadt] anstrebt[e] und zum Zentrum einer politischen Massenbewegung [wurde], der sich zeitweilig mehrere tausend Sympathisanten [anschlossen]«⁵⁰. »In der Zeit von Juli bis Ende Oktober 1652 war die Zahl protestantischer Ormisten so gewachsen, daß sie eine eigene Fraktion – *l'Huguenoterie* – bildeten«⁵¹. Nicht zu leugnen ist, daß sich die im Laufe der Monate immer stärker werdende *Huguenoterie* innerhalb der *Ormée* nach England orientierte⁵². Unter ihren Angehörigen tauchten bald weitgehende Forderungen auf, die sehr stark auf englische Einflüsse zurückgingen, aber auch durchaus eigenständige calvinistische Elemente erkennen lassen. Das letztere ist

47 Diese Gruppe in Montauban sei »désireuse de se revoir en ›son ancien état‹« gewesen. Vgl. David R. SERPELL, *The Condition of Protestantism in France and its Influence on the Relations of France and England 1650–1654*, Toulouse, Paris 1934, S. 71; vgl. auch KÖTTING, *Die Ormée (1651–1653)* (wie Anm. 7), S. 134; vgl. auch Janine GARRISSON, *L'Edit de Nantes et sa révocation. Histoire d'une intolérance*, Paris 1985, S. 113f.

48 KÖTTING, *Die Ormée* (wie Anm. 7), S. 134; vgl. auch Jacques DEBÛ-BRIDEL, *Anne-Geneviève de Bourbon, duchesse de Longueville*, Paris 1938, S. 230f.

49 Vgl. KÖTTING, *Die Ormée* (wie Anm. 7), S. 134f.; LABROUSSE, *La doctrine politique des huguenots* (wie Anm. 3), S. 428.

50 Eckart BIRNSTIEL, *Die Fronde in Bordeaux, 1648–1653* (= *Schriften zur Europäischen Sozial- und Verfassungsgeschichte*, Bd. 3), Frankfurt/M., Bern, New York 1985, S. 224f.

51 KÖTTING, *Die Ormée* (wie Anm. 7), S. 198.

52 KÖTTING, *Die Ormée* (wie Anm. 7), S. 200.

z.B. der Fall, wenn bei den Forderungen von der Möglichkeit, in jedem Ort hugenottische Gottesdienste abzuhalten, von der Zulassung der Reformierten zu allen Ämtern und dem Recht die Rede ist, sich gegen einen vertragsbrüchigen Tyrannen zu erheben⁵³.

In seiner Arbeit über die *Ormée* konnte Kötting nachweisen, daß zumindest Einzelpersonen bzw. kleine Gruppen in den Jahren 1652/53 Pläne verfolgten, mit Hilfe einer Verschwörung hugenottischer Städte – gedacht war wohl in erster Linie an Bordeaux, La Rochelle und Montauban – in der Guyenne eine »Republik« zu errichten. Es spricht viel für Köttings Annahme, daß solche Pläne »nicht nur auf die Einwirkung der englischen Agenten [in Bordeaux] zurückgehen, sondern auch eine in Perioden schwacher Zentralgewalt auftauchende politische Vorstellung zum Ausdruck bringen«⁵⁴. Mittel der Agitation der Verschwörer, um Anhänger für ihre Pläne zu gewinnen, waren scharfe Attacken gegen die Finanz- und Steuerpolitik der Krone und Angriffe auf die Maßnahmen des Königs, die eine Reduzierung lokaler und korporativer Privilegien zum Ziel hatten. Dagegen wurde die Erhaltung der Autonomie der Städte und Gemeinden und der Selbstverwaltung der regionalen konföderierten Gebilde durch gewählte Repräsentanten gefordert. »Die meisten ›Verschwörer‹ wollten ihre Pläne im Rahmen einer ›gemäßigten‹ Monarchie verwirklichen; einige wenige vertraten unter dem Einfluß der Agenten die Idee einer ›Republik‹ nach englischem Vorbild«⁵⁵.

Eine direkte und erfolgreiche »Einflußnahme der puritanischen Bewegung und ihrer radikalen independistischen Strömungen«⁵⁶ auf die Mehrheit der Reformierten in Bordeaux hat es nicht gegeben. Die meisten Hugenotten der Stadt hielten am presbyterianisch-synodalen Prinzip der Kirchenorganisation fest und verhielten sich loyal gegenüber der Krone. Dennoch ist zu konstatieren, daß mit zunehmender Dauer der Fronde eine Reihe von Calvinisten in Bordeaux und Umgebung im Südwesten seit jeher vorhandene partikularistische Tendenzen aufgriffen und durchaus bereit waren, sich von ihrer proroyalistischen Haltung abzuwenden. »Die politische und wirtschaftliche Krise ließ sie nach England blicken, von wo aus man sie mit dem Versprechen der ›Freiheit‹ zu einem allgemeinen Aufstand aufzustacheln versuchte«⁵⁷.

Berücksichtigt man diese Vorgänge im Midi, wird verständlich, weshalb calvinistische Pastoren und Intellektuelle insbesondere im Norden Frankreichs mit so großem Engagement und Nachdruck promonarchisch-absolutistische Gedanken propagierten und sich von den Vorgängen in England distanzierten. Die Adressaten ihrer Schriften waren nicht so sehr die französischen Behörden, sondern vielmehr ihre unruhigen Glaubensbrüder im Süden und Südwesten. Es ging ihnen in erster Linie darum, jegliche spontane Sympathie, welche die Politik des englischen Parlaments bei den französischen Calvinisten erwecken konnte, im Keim zu ersticken und damit

53 KÖTTING, Die *Ormée* (wie Anm. 7), S. 212 ff.

54 KÖTTING, Die *Ormée* (wie Anm. 7), S. 230.

55 KÖTTING, Die *Ormée* (wie Anm. 7), S. 230.

56 KÖTTING, Die *Ormée* (wie Anm. 7), S. 252.

57 KÖTTING, Die *Ormée* (wie Anm. 7), S. 253.

zugleich möglichen antimonarchischen Unternehmungen von Hugenotten zuvorzukommen⁵⁸.

Die Regierung nahm die Zeichen hugenottischer Unruhe im Königreich und die ihr zugehenden Informationen über die Kontakte französischer Reformierter zu England, wo sich Cromwell als Protektor der Hugenotten präsentierte, sehr ernst. Mazarin sah sich in jenen Jahren der Fronde, in denen die Zentralgewalt in Paris und die Autorität des Königs erschüttert waren, zu entgegenkommenden Maßnahmen gegenüber den französischen Calvinisten veranlaßt. In einer offiziellen Deklaration vom Mai 1652 wurde ihnen deshalb für ihre Treue gegenüber der Krone der Dank des Königs ausgesprochen und eine wohlwollende Behandlung ihrer Beschwerden durch die Behörden zugesagt. Bei näherer Betrachtung dieses Vorgangs wird jedoch deutlich, daß die angebliche, in der Deklaration zum Ausdruck gebrachte Anerkennung der Loyalität der Hugenotten gegenüber dem König bei Mazarins Entscheidung nicht handlungsleitend war. Bestimmend für den Kardinal waren vielmehr außenpolitische Rücksichten gegenüber Cromwell und sein Bemühen, die Mehrheit der Hugenotten von einem möglichen und befürchteten Anschluß an die Fronde abzuhalten. Als Mazarin seine Ziele erreicht hatte, wozu auch die Allianz mit Cromwell vom 3. November 1655 gehörte, endete seine konzessionsbereite Politik gegenüber den französischen Protestanten. Diese Politik war eben nur die Konsequenz einer temporär begrenzten Taktik des Kardinals. Mit dem Jahre 1656 setzte wieder eine schärfere Gangart gegenüber den französischen Hugenotten ein. Gleichzeitig mit der Zustimmung des Königs zur Durchführung der Generalsynode von 1659 in Loudun erfolgte dann die Ankündigung, daß diese Generalsynode die letzte sein werde. Sie war tatsächlich die letzte. Damit waren die Hugenotten eines zentralen Elements, sozusagen des Schlußsteins im Bau ihrer Kirchenorganisation, beraubt⁵⁹.

Partikularistisch-separatistische Tendenzen lassen sich im Midi aber auch noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Umfeld der dortigen Hugenotten nachweisen. So kam es am 21. April 1674, also während des Krieges zwischen der Republik der Vereinigten Niederlande und Frankreich, im Haag zu einem Vertragsabschluß zwischen Wilhelm III. von Oranien und Jean François de Paul, Chevalier Seigneur de Sardan, einem wahrscheinlich aus Nîmes stammenden Hugenotten. Ein entsprechender Vertrag wurde von Sardan am 23. Juli 1674 auch mit Karl II. von Spanien geschlossen. Mit dem Kaiser in Wien knüpfte er im Jahre 1676 Kontakte an. Bei seinen Verhandlungen im Haag und in Madrid trat Sardan als Repräsentant und Bevollmächtigter einer »Konföderation« der vier Provinzen Guyenne, Languedoc, Dauphiné und Provence (*député du corps de la dite Confédération*) auf. Die Bildung dieser Konföderation sei von Vertretern der vier Provinzen als letzte Möglichkeit zur Wahrung ihrer alten Privilegien und zur Abwehr der zunehmenden Bedrückung durch die Regierung Ludwigs XIV. beschlossen worden. Minimalziel des Vorhabens Sardans war es, durch offene Rebellion, an der sich auch die Hugenotten beteiligen sollten, die Krone zur Einberufung der Generalstände zu zwingen. Für den Fall, daß

58 Vgl. LABROUSSE, *La doctrine politique des huguenots* (wie Anm. 3), S. 426; DEYON, *Les protestants et la monarchie en France au XVII^e siècle* (wie Anm. 3), S. 51.

59 LABROUSSE, *Les stratégies huguenotes face à Louis XIV* (wie Anm. 3), S. 43 ff.; DIES., »Une foi, une loi, un roi?« (wie Anm. 3), S. 41 ff.; GARRISSON, *L'Edit de Nantes* (wie Anm. 47), S. 120 ff.

die Krone auf die Forderung, die *Etats généraux* zu versammeln, nicht eingehen würde, sollten sich die vier Provinzen aus dem monarchischen Staatsverband lösen und einen eigenen, unabhängigen Staat bilden.

Nach den Bekundungen Sardans im Haag war den Hugenotten eine führende Rolle bei der Realisierung der Pläne der »Konföderation« zgedacht. Der projektierte *Corps de Republique* sollte daher auch ein von den Protestanten in den wesentlichen Bereichen geprägtes Gemeinwesen sein. Die Bildung eines unabhängigen Staates nach dem Vorbild der Vereinigten Niederlande und der Schweiz wird in einer Art »Verfassungsentwurf« (*Projet*) begründet mit dem legitimen Recht auf Selbstverteidigung gegen das ungesetzliche und tyrannische Verhalten des französischen Königs gegenüber seinen protestantischen Untertanen. Ludwig XIV. habe die Pazifikationsverträge mit den Hugenotten verletzt; er habe die Protestanten nicht mehr wie treue Untertanen, sondern wie Feinde und Sklaven behandelt. Er habe sich daher durch sein gesetz- und rechtswidriges Verhalten gegenüber den französischen Calvinisten seines königlichen Amtes selbst entledigt. In solchen Formulierungen spiegelt sich die in der frühmittelalterlichen kirchlichen Widerstandslehre bekannte und später auch von den calvinistischen Monarchomachen und anderen Staatsdenkern übernommene Auffassung wider, wonach der ungerechte König vor Gott aufhört, Herrscher zu sein, sich also durch sein Unrecht selbst entthront und zum gewalttätigen Usurpator ohne Amtsbefugnis wird⁶⁰.

Als Gebiete, die der zu errichtende *Corps de Republique* umfassen sollte, wurden der Dauphiné, der Languedoc (einschließlich Vivarais, Rouergue, Foix und Cevennen), die Guyenne (einschließlich des Périgord), die Saintonge, das Poitou und einige nicht namentlich aufgeführte angrenzende Regionen genannt. Es handelte sich also um Gebiete, in denen die französischen Reformierten noch vergleichsweise stark repräsentiert waren. Mit dem hier nur skizzierten Vorhaben lebten Pläne wieder auf, die von französischen Protestanten seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wiederholt diskutiert und in Ansätzen auch zeitweilig realisiert wurden⁶¹. Wenn solchen Vorhaben auch unter Ludwig XIV. keine Erfolgchancen eingeräumt werden können, so belegen sie die Existenz von zwar nicht sehr starken, aber erkennbaren, unterschwelligenden Tendenzen im französischen Calvinismus, die von der promonarchisch-absolutistischen Position der Mehrheit deutlich abwichen. Daß man im Ausland solche oppositionelle Manifestationen durchaus ernst nahm und in sein politisches Kalkül einbezog, beweisen die mit Sardan abgeschlossenen Verträge. Von den französischen Behörden wurde diese Manifestation ebenfalls mit Sorge und Aufmerksamkeit verfolgt, was die entsprechenden Gegenmaßnahmen und Reaktionen belegen⁶².

Auch im Bereich der Publizistik, der religiösen Kontroversliteratur und in der protestantischen Apologetik mehrten sich gegen Ende der 70er und zu Beginn der

60 Vgl. MALETTKE, Opposition und Konspiration unter Ludwig XIV. (wie Anm. 26), S. 223–276. – In die Pläne der Verschwörung des Chevaliers de Rohan aus dem Jahre 1674, die sich auf die Normandie bezogen, waren die Hugenotten als potentieller Machtfaktor ebenfalls einbezogen. In einem »Manifest« wurde ihnen völlige politische, konfessionelle und soziale Gleichberechtigung versprochen. Vgl. MALETTKE, Opposition und Konspiration unter Ludwig XIV., S. 188f.

61 Vgl. MALETTKE, Opposition und Konspiration unter Ludwig XIV. (wie Anm. 26), S. 262.

62 MALETTKE, Opposition und Konspiration unter Ludwig XIV. (wie Anm. 26), S. 298–305.

80er Jahre neben der proabsolutistischen Mehrheit kritische Stimmen⁶³. In ihnen artikulierte sich wachsende Distanz gegenüber den Ratgebern der Krone sowie gegenüber der Person des Königs, die für die in jenen Jahren eskalierenden Maßnahmen gegen die Hugenotten verantwortlich waren. Bei genauerer Quellenanalyse wird diese wachsende Distanz selbst in Predigten derjenigen calvinistischen Pastoren deutlich, die bisher immer wieder als typische Beispiele für deren promonarchisch-absolutistische Haltung zitiert wurden. Es ist das Verdienst von Elisabeth Labrousse, als erste darauf aufmerksam gemacht zu haben. So hat sie nachweisen können, daß in der als Beleg für die proabsolutistische Tradition vielzitierten Predigt des Pastors Pierre du Bosc, die er im Jahre 1674 in Caen hielt, hinter einem Schwall von Ergebenheitsbekundungen für den König Kritik am Monarchen verborgen ist. Ausführungen, in denen u. a. er die Geburt Ludwigs XIV. in die Nähe der Menschwerdung von Jesus Christus rückte⁶⁴, folgte eine Feststellung, die von seinen Zuhörern zweifellos als versteckte Kritik am König aufgefaßt wurde. Im Zusammenhang mit Erörterungen über die zwei Gewalten, die göttliche und die weltliche, stellte er fest, daß die eine souverän und die andere subaltern sei; der ersten gebühre stets die Präferenz. Unmittelbar im Anschluß daran folgte dann der entscheidende Satz: *Et la règle des Apôtres est infaillible, qu'il faut plutôt obéir à Dieu qu'aux hommes*⁶⁵. Angesichts der Brisanz einer solchen Feststellung im Jahre 1674 ist es verständlich, daß sie hinter einem Vorhang von Loyalitätsbezeugungen versteckt wurde. Spätere Historiker haben dies nicht erkannt, die Zuhörer von Du Bosc haben dessen Intention aber sehr wohl begriffen.

Gegen Ende der 70er Jahre und am Anfang der 80er Jahre haben immer mehr calvinistische Autoren nachdrücklich die immerwährende Gültigkeit des Edikts von Nantes betont, das von ihnen in den Rang eines »Fundamentalgesetzes« des Königreiches erhoben wurde. Würde mit dem Edikt von Nantes ein »Fundamentalgesetz« gebrochen, so führten sie aus, sei ein gefährlicher Präzedenzfall, eine potentielle Bedrohung der Geltung der übrigen *lois fondamentales* der Monarchie gegeben. Jeder Franzose müsse daher erkennen, daß es dann für die Zukunft keine Sicherheit,

63 Vgl. Elisabeth LABROUSSE, *Éléments nationalistes de la controverse huguenote à la veille de la Révocation*, in: *Recherches sur le XVII^e siècle 2* (1978) (= Cahiers de l'Equipe de recherche, Bd. 75), S. 91–101; DIES., *La controverse en France vers 1680*, in: Jean ROISSET (Hg.), *La controverse religieuse, XVI^e–XIX^e siècles. Actes du 6^e Colloque du Centre d'Histoire de la Réforme et du Protestantisme. 1^{er} Colloque Montpellier 1979, Montpellier 1980*, S. 11–16; Myriam YARDENI, *L'apologétique protestante des années 1683–1685*, in: Louis GODARD DE DONVILLE (Hg.), *De la mort de Colbert à la révocation de l'Edit de Nantes: Un monde nouveau? XIV^e Colloque du Centre Méridional de Rencontres sur le XVII^e siècle* (Janvier 1984), 1985, S. 215–228; Elisabeth ISRAELS PERRY, *From Theology to History: French Religious Controversy and the Revocation of the Edict of Nantes* (= International Archives of the History of Ideas, Bd. 67), Den Haag 1973.

64 *...la nature seule étoit trop foible pour un si grand et si merveilleux ouvrage. Vingt-deux années de stérilité qui avoient précédé sa conception ôtent évidemment à la nature la gloire de sa naissance. Une force au-dessus de toute les clauses secondes a produit un Prince si extraordinaire.* Zitiert über LABROUSSE, »Une foi, une loi, un roi?« (wie Anm. 3), S. 165.

65 Die ganze Passage lautet: *...de deux Puissances, l'une souveraine, l'autre subalterne, la première doit tous-jours être préférée. Et la règle des Apôtres est infaillible, qu'il faut plutôt obéir à Dieu qu'aux hommes.* Zitiert über LABROUSSE, »Une foi, une loi, un roi?« (wie Anm. 3), S. 165f. – Vgl. auch den Diskussionsbeitrag von Elisabeth Labrousse zum Referat von Myriam Yardeni über die protestantische Apologetik in: YARDENI, *L'apologétique protestante des années 1683–1685* (wie Anm. 63), S. 227.

keine Garantie mehr gäbe gegen eine Entartung monarchischer Herrschaft in reine Willkür, in Despotie⁶⁶. Es war daher nur konsequent, wenn der bekannte Pastor Claude, der als gemäßigter geistiger Führer der Réfugiés gilt, im Exil den Widerruf des Edikts von Nantes mit dem Satz kommentierte: »Der Staat sieht sich ganz und gar durchbohrt durch denselben Stoß, der die Protestanten getroffen hat. Nach einem mit derartigem Hochmut vollzogenen Widerruf des Edikts von Nantes ist nichts mehr beständig oder heilig«⁶⁷.

Bereits in den frühen 80er Jahren, also noch vor dem Akt von 1685, wurde von anderen protestantischen Autoren argumentiert, daß der König durch einen Widerruf des Edikts von Nantes seinen Eid brechen und damit gegen Grundprinzipien des Naturrechts verstoßen würde⁶⁸. Und schließlich wurde für den Fall legitimer Notwehr bewaffneter Widerstand bei gewalttätigem Vorgehen eines durch seine Minister fehlgeleiteten Königs nicht ausgeschlossen⁶⁹. Berücksichtigt man die hier nur skizzierten Argumente und Positionen der angesprochenen Autoren, deren Traktate von Elisabeth Labrousse zu Recht als eine »authentique ›littérature d'opposition‹«⁷⁰ bezeichnet werden, so wird man der französischen Historikerin ebenfalls zustimmen, wenn sie mit Bezugnahme auf diese calvinistischen Schriften der frühen 80er Jahre von einem »tournant doctrinal«, von einer »Wende in der Doktrin« spricht⁷¹. Neben der noch vorhandenen absolutistischen Strömung wurden die Gegenpositionen in jenen Jahren stärker. Diese Gegenpositionen mündeten nach 1685, nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, in den »courant anti-absolutiste«, in die antiabsolutistische Strömung ein, die sich in der Folgezeit neben den nach wie vor existierenden promonarchisch-absolutistischen Neigungen bei Teilen des protestantischen Refuge etablierte⁷².

Für das 17. Jahrhundert ist resümierend festzustellen, daß die verbreitete These, die eindeutige Mehrheit der französischen Reformierten sei durch eine »extrem absolutistische Lehre« und durch eine entsprechende Grundhaltung geprägt gewesen⁷³, der Vielschichtigkeit und Komplexität der Erscheinungsformen des französischen Calvinismus in jenem Jahrhundert nicht gerecht wird. Zwar ist nicht zu leugnen, daß diese von Pastoren und Professoren propagierte Doktrin bei der Mehrheit der Hugenotten Eingang fand, darüber darf jedoch nicht übersehen werden, daß es während des gesamten Zeitraums mehr oder minder unterschwellig auch protestantische Manifestationen, Aktivitäten und Meinungsäußerungen gege-

66 Vgl. LABROUSSE, *Eléments rationalistes de la controverse huguenote* (wie Anm. 63), S. 94; DIES., *La controverse en France vers 1680* (wie Anm. 63), S. 12.

67 *L'Etat se trouve percé d'outré en outré par le même coup qui traverse les Protestans, et qu'une révocation de l'Edit faite avec tant de hauteur, ne laisse plus rien d'immobile ou de sacré.* J. CLAUDE, *Les plaintes des protestants cruellement opprimés dans le royaume de France*, Cologne 1686, S. 143; vgl. auch Myriam YARDENI, *Problèmes de fidélité chez les protestants français à l'époque de la Révocation*, in: *Hommage à Roland MOUSNIER*, Paris 1981, S. 304.

68 LABROUSSE, *La controverse en France vers 1680* (wie Anm. 63), S. 13.

69 MALETTKE, *Opposition und Konspiration unter Ludwig XIV.* (wie Anm. 26), S. 111 f.

70 LABROUSSE, *Eléments rationalistes de la controverse huguenote* (wie Anm. 63), S. 93.

71 LABROUSSE, *La controverse en France vers 1680* (wie Anm. 63), S. 14.

72 YARDENI, *L'apologétique protestante des années 1683–1685* (wie Anm. 63), S. 216–227.

73 KRETZER, *Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert* (wie Anm. 1), S. 425.

ben hat, die von dieser Doktrin abwichen bzw. ihr sogar diametral entgegenstanden. Außerdem gilt es, den zwischen den französischen Reformierten nördlich und südlich der Loire zu beobachtenden Unterschieden mehr als bisher Rechnung zu tragen^{73a}, Unterschieden, die erst durch neueste Studien stärker in den Blickpunkt der Forschung gerückt wurden. Ob sich die bei den Hugenotten im Norden und im Süden erkennbaren unterschiedlichen Verhaltensweisen und Strategien gegenüber der Politik der Krone gegenseitig blockierten und damit letztlich, wie Elisabeth Labrousse urteilt, um ihre Wirkung brachten, oder ob sie sich vielmehr ergänzten und deshalb, wie Janine Garrisson meint, als komplementäre, keineswegs widersprüchliche Verhaltensformen zu werten sind, die Beantwortung dieser Frage wird wohl den jeweiligen divergierenden Beurteilungsmaßstäben entsprechend kontrovers ausfallen⁷⁴. Faßt man die langfristige Entwicklung im 17. Jahrhundert aus dem Blickwinkel des Ereignisses von 1685 ins Auge, wird man eher Elisabeth Labrousse zustimmen. Betrachtet man dagegen kurzfristige Vorgänge, wie z. B. die Aktivitäten der Hugenotten während der Fronde, lassen sich sicherlich auch Argumente finden, die für die Position von Janine Garrisson sprechen.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

L'idée suivante s'est largement imposée dans la recherche: au XVII^e siècle, durant lequel l'absolutisme monarchique s'affermi, les rapports entre les huguenots et la monarchie française ne seraient pas seulement caractérisés par une loyauté remarquable envers la couronne, mais même par une position résolument favorable au royalisme. Dans des travaux assez récents, on indiqua que les origines de ce calvinisme pro-royal-légitimiste et, en fin de compte, dans son activité, facteur de consolidation du règne, remontaient jusqu'au milieu du XVI^e siècle. On constata généralement que ni les dragonnades, ni la révocation de l'Edit de Nantes en 1685, à la suite desquelles 300 000 réformés au maximum, mais peut-être aussi »seulement« 200 000, quittèrent la France, n'ont changé quoi que ce soit d'essentiel à la position fondamentale royaliste-absolutiste de la majorité des huguenots.

La thèse généralement admise de l'engagement pro-absolutiste de la nette majorité des réformés français au XVII^e siècle s'est toutefois, très récemment, heurtée de nouveau à la critique. Par conséquent, se pose le problème de déterminer si et, le cas échéant, dans quelle mesure, d'après les conclusions des travaux relativement récents, il faut limiter ou modifier la thèse jusque là admise par la recherche.

Dans le présent article, on développe la thèse selon laquelle l'engagement positivement favorable à l'absolutisme monarchique dans la France du XVII^e siècle jusqu'à la révocation de l'Edit de Nantes (1685) n'était pas du tout aussi monolithique qu'on le considérait jusqu'à présent. On peut démontrer que le sud et le sud-ouest du royaume, durant la décennie 1620–1630, ont été sans cesse de nouveau le théâtre d'une résistance ouverte et d'affrontements militaires entre des groupes de réformés et la couronne. Également, lors des troubles internes à la France pendant la Fronde et durant la guerre civile anglaise concomitante, lors d'une phase donc au cours de laquelle des pasteurs, des professeurs et autres auteurs calvinistes développèrent, de façon encore plus conséquente, leur doctrine absolutiste, selon un point de vue généralement admis, on constate, avec une analyse plus rigoureuse, des processus, des manifestations et des lignes de conduite du côté huguenot qui rendent indispensable une modification des idées jusque là soutenues au sein de la recherche. Ainsi, par exemple, en Normandie et à Bordeaux, on assista à des manifestations de sympathie calvinistes pour la manière d'agir du Parlement anglais contre Charles I^{er}. En 1658, plusieurs milliers de protestants en armes se rassemblèrent dans le Vivarais, à la limite est du Massif

73a Zu Lyon vgl. jetzt Odile MARTIN, *La conversion protestante à Lyon: 1659–1687* (= Hautes études médiévales et modernes, Bd. 57), Genf 1987.

74 LABROUSSE, *Les stratégies huguenotes face à Louis XIV* (wie Anm. 3), S. 42; DIES., »Une foi, une loi, un roi?« (wie Anm. 3), S. 58 ff.; GARRISSON, *L'Edit de Nantes* (wie Anm. 47), S. 117 f.

Central, pour pouvoir, en cas de besoin, se défendre contre leurs adversaires. On peut même mettre encore en évidence des tendances particularistes – séparatistes dans le midi, dans la seconde moitié du XVII^e siècle, autour du fief des huguenots de là-bas. Également dans le domaine des pamphlets, de la littérature de controverse religieuse et dans l'apologétique protestante, à la fin des années 70 et au début des années 80, les voix critiques, à côté de la majorité pro-absolutiste, augmentent en nombre.

Pour le XVII^e siècle, en résumé, il faut constater que la thèse communément répandue selon laquelle la grande majorité des réformés français aurait été imprégnée d'une théorie ultra-absolutiste et aurait adopté une position fondamentale correspondante, cette thèse donc n'est pas en accord avec la multiplicité et la complexité des formes de manifestation du calvinisme français durant ce siècle. Certes, on ne peut contester le fait que cette doctrine, propagée par des pasteurs et des professeurs, trouvait audience auprès de la majorité des huguenots, mais, à ce sujet, on ne doit pas négliger le fait que, pendant tout ce temps, il y avait aussi des manifestations, des activités et des expressions d'opinion protestantes, plus ou moins ouvertes, qui s'écartaient de cette doctrine ou qui lui étaient même diamétralement opposées. En outre, il faut, plus que jusqu'ici, tenir compte des différences considérables entre les réformés français du nord et du sud de la Loire, différences qui ne furent mises en évidence plus nettement, du point de vue de la recherche, que par les études les plus récentes. Chez les huguenots du nord et du sud, vis-à-vis de la politique de la couronne, des lignes de conduite et des stratégies différentes se bloquaient-elles réciproquement, et ainsi, en fin de compte, selon l'avis d'Elisabeth Labrousse, perdaient-elles de leur efficacité, ou bien plutôt ces formes de comportement différentes se complétaient-elles, et ainsi, selon l'opinion de Janine Garrisson, doivent-elles être considérées comme complémentaires, et non contradictoires? La réponse à cette question donnera probablement lieu à des controverses qui correspondent à des règles d'appréciation respectivement divergentes.

Si l'on considère l'évolution à long terme au XVII^e siècle sous l'angle des événements de 1685, on sera vraisemblablement plutôt de l'avis d'Elisabeth Labrousse. Si, par contre, on étudie les processus à court terme, comme, par exemple, les activités des huguenots pendant la Fronde, on trouvera aussi, certainement, des arguments qui prêchent en faveur de la position de Janine Garrisson.